

Betreff: AW: Re-60 Iltisweg / Alte Schulstraße

Von: "Anhalt, Stephan" <Stephan.Anhalt@langenfeld.de>

Datum: 22.04.2025, 13:43

An: Günter Striewe <guenter.striewe@t-online.de>

Guten Tag Herr Striewe,

auf Ihren Antrag gemäß Informationsfreiheitsgesetz vom 01.04.2025 übersende ich Ihnen die erbetenen Dokumente:

- Anschreiben der Stadt Langenfeld an die Bezirksregierung Düsseldorf vom 30.04.2024 zur landesplanerischen Abstimmung gemäß § 34 LPlG des Entwurfs der 155. Änderung des Flächennutzungsplanes „Iltisweg / Alte Schulstraße“
- Entwurf der 155. Änderung des Flächennutzungsplanes „Iltisweg / Alte Schulstraße“ (Stand: 01.2024) als Anlage des o.g. Anschreibens
- Verfügung der Bezirksregierung Düsseldorf vom 10.06.2024 (Hinweis: Schwärzung der personenbezogenen Angaben erfolgte auf ausdrücklichen Wunsch der Bezirksregierung)

Hierzu möchte ich noch ergänzend zur richtigen Einordnung ausführen, dass die Bezirksregierung in Ihrer Verfügung keine Bedenken gegen die siedlungsräumliche Ausweisung einer Wohnbaufläche an der Alten Schulstraße geäußert hat, sondern ihre Bedenken lediglich auf die zu diesem frühen Zeitpunkt des Planverfahrens noch nicht erfolgte Auseinandersetzung mit den Zielen und Grundsätzen des Bunderaumordnungsprogramms Hochwasser (BRPH) bezieht. Die Bezirksregierung stellt ausdrücklich eine Rücknahme ihrer hierzu vorsorglich geäußerten Bedenken in Aussicht, wenn die Begründung der Flächennutzungsplanänderung um die Thematik BRPH bis zur Vorlage zur Genehmigung ergänzt wird.

Mit den erarbeiteten hydrologischen Gutachten wurde sich inzwischen intensiv mit der Thematik von Hochwasser- und Starkregenfolgen befasst und Lösungen aufgezeigt, die in das Bauleitplanverfahren einfließen werden.

Zum gegebenen Zeitpunkt wird eine erneute landesplanerische Abstimmung mit der Bezirksregierung auf der Grundlage des vom Rat der Stadt am 25.03.2025 beschlossenen erweiterten Geltungsbereich der 155. Flächennutzungsplanänderung durchgeführt.

Dies Auskunft ist gebührenfrei.

Stadtverwaltung Langenfeld Rhld.
Referat Stadtplanung und Denkmalschutz
Dipl.- Ing. Stephan Anhalt
Konrad-Adenauer-Platz 1
40764 Langenfeld

Tel.: 02173/794-5100

Fax.: 02173/794-9-5100

e-mail: stephan.anhalt@langenfeld.de



Folgen Sie uns im Internet oder auf Facebook



+++SPAREN SIE PAPIER UND ENERGIE! – Bitte prüfen Sie, ob diese Mail wirklich ausgedruckt werden muss!+++

Von: Günter Striewe <guenter.striewe@t-online.de>

Gesendet: Dienstag, 1. April 2025 18:47

An: Anhalt, Stephan <Stephan.Anhalt@langenfeld.de>

Cc: VL Bürgermeister <buergermeister@langenfeld.de>; Schneider, Frank <Frank.Schneider@langenfeld.de>

Betreff: Re-60 Iltisweg / Alte Schulstraße

Hinweis vom IT-Support der Stadt Langenfeld:

Klicken Sie **NICHT** auf Links oder öffnen Sie **KEINE** Dateianhänge. Es sei denn, Sie kennen den Absender dieser Mail und wissen, dass der Inhalt sicher ist.

Guten Tag Herr Anhalt,

ich verfolge die Beratungen rund um den im Betreff genannten B-Plan und die ergänzende Änderung des Flächennutzungsplans mit großer Aufmerksamkeit. Dazu hatte ich versucht, der Sitzung des PUK am 13.02.2025 per Rats-TV zu folgen, was auf technische Schwierigkeiten gestoßen war. Den Beginn der Sitzung habe ich deshalb nicht verfolgen können. Inzwischen liegt aber die Niederschrift dazu vor.

Lt. dieser Niederschrift haben Sie in der Sitzung behauptet, die Bezirksregierung habe gegen die Pläne keine Bedenken geäußert. Nach einer früheren Vorlage soll die Bezirksregierung aber nur bereit gewesen sein, den "Lückenschluss" entlang der Nordseite der Alten Schulstraße "noch" für vertretbar zu halten. Denn nur auf diese erste Planung kann sich die Äußerung der Bezirksregierung beziehen. Dabei ist es schon sehr zweifelhaft, wie es überhaupt dazu kommen konnte, dass eine alte Bauernscheune zu Reihenhäusern hat umgebaut werden können. In der Neufassung der Pläne geht die vorgesehene Bebauung aber weit über diesen "Lückenschluss" hinaus.

Auch aus dem inzwischen vorliegenden hydrologischen Gutachten ist zu entnehmen, dass abfließendes Regenwasser immer noch darauf angewiesen ist, in das Gelände nördlich der Alten Schulstraße abfließen und dort versickern zu können. Wie kann man unter diesen Bedingungen überhaupt diesen B-Plan weiterbetreiben? Sie haben sich mal angesichts der vergangenen Regenfluten dahin geäußert, dass sämtlich B-Pläne einer besonderen Prüfung hinsichtlich der Wassergefährdung bedürfen. Umso zweifelhafter erscheint es mir, sich auf ein Gutachten zu berufen, dass von dem Bauträger beauftragt worden ist. Neutralität vermag ich dem deshalb in keiner Weise zugestehen. Dort ist doch folgendes Fazit zu lesen:

"Im Zusammenhang mit der Starkregengefahrenkarte kann die zu entwickelnde Fläche durchaus als kritisch begutachtet werden. Jedoch unter Berücksichtigung der geplanten Schutzmaßnahme des Walls, wird zunächst das Eindringen von wildabfließendem Oberflächenwasser in die Ohrenbuschsiedlung verhindert. Des Weiteren kann durch das geplante Höhenkonzept der natürliche Fließweg aus der Ortslage Richtung Reusrather Bach aufrecht erhalten bleiben, sodass durch das Plangebiet eine Beeinträchtigung Dritter durch das Modell ausgeschlossen werden kann."

Ich werde das Gefühl nicht los, dass dieses Fazit allein dem Auftragsgeber helfen soll, sein Vorhaben durchzusetzen.

Unter Hinweis auf das Informationsfreiheitsgesetz fordere ich Sie hiermit auf, mir den damaligen Schriftwechsel mit der Bezirksregierung zukommen zu lassen, insbesondere deren wörtliche Stellungnahme. Nach allen Umständen, die ich dazu nachverfolgen kann, dürfte es in keiner Weise zulässig sein, aus der damaligen Stellungnahme irgendwelche Zustimmungen für den jetzt ausgeweiteten Plan abzuleiten.

Gruß
Striewe

--

Günter Striewe

Brunnenstraße 98
40764 Langenfeld

Telefon: 02173 / 14 99 49

eMail: Guenter.Striewe@t-online.de

Internet: www.Politik.Striewe-online.de

— Anhänge: —

155_FNP Landesplanerische Abstimmung Anschreiben.pdf	113 KB
155_FNP_Änderung_Entwurf_Aufstellung.pdf	1,9 MB
2024.06.10 Antwort Bezirksregierung_155_FNP geschwärzt.pdf	568 KB